

en, Grand-nommen.

leicht andten ine dünn, rauch-Sirma stücken, bloßen als...

1.30 1.05

1.50

1.90 1.80

2.20

ungen andels-

apier 26-26

11-40

t ät en.

Pflege Stabl.

men= e doppel-

nen.

Prägnate und

ök.

lt

fer

ne-

lt

**Geheim außer der Sonn- und Feiertage täglich.**

**Pränumerationspreis**  
in loco:  
Halbjährig ..... 5 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... „ 85 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzelne Nummern 5 fr.

**Mit Postverendung**  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: **Adolf Reissenberger.**

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Anzerate**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest:** Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in **Wien:** A. Oeppl, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a.M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Garmontze kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. & 3. B., ercl. der Stempelgebühren à 30 fr.

**Verkauf-Abonnements-Bureaus:** In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Székely** bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in **Groos** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in **Klanjenberg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Siklitz** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **loco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burgegasse, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

**Hermannstadt, Donnerstag den 28. Juni 1883.** **98. Jahrgang.**

**Des h. Feiertages wegen erscheint das nächste Blatt Samstag (30. Juni).**

**Pränumerations-Einladung**  
auf die  
**Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.**

Da mit Ende dieses Monats die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das II. Quartal 1883 schließt, so erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:

In loco:	Mit Postzusendung:
10 fl. — fr. Für ein ganzes Jahr	14 fl. — fr.
5 fl. — fr. Für ein halbes Jahr	7 fl. — fr.
2 fl. 50 fr. Für ein Vierteljahr	3 fl. 50 fr.
— fl. 85 fr. Für den Monat Juli	1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.	

**Die Administration**  
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

**Politische Uebersicht.**

Hermannstadt, 27. Juni.

Die französischen Journale beschäftigen sich lebhaft mit dem psychologischen Zustand, welchen der Tizza-Gklärer Proceß in den unteren Schichten der ungarischen Bevölkerung offenbart. Das „Journal des Debats“ sagt an leitender Stelle: „Die Entwicklung dieses Proceßes bringt uns in das volle Mittelalter zurück. Die Leidenschaftlichkeiten sind gewaltsam aufgestachelt worden, und die Justiz, nachdem sie früher den „Regenden“ keine Bedeutung beigemessen hat, welchen der gesunde Sinn des Publicums in einem civilisirten Lande hätte gerecht werden müssen, hat sich einfach auf die Zeugenschaft zweier Kinder hin in eine Fluth von Untersuchungen eingelassen, lediglich um den Volksvorurtheilen Genüge zu leisten. Eine europäische Regierung muß gegen das Wideraufleben von solchen blinden und wilden Vorurtheilen einwirken, welche so lange Zeit den Fortschritt und die Civilisation verzögert haben. Eine schredliche Anklage, welche der gesunde Sinn der weltlichen Völker seit mehreren Jahrhunderten gerichtet hat, taucht wieder in Osteuropa auf. Männer, deren wesentliche Pflicht es gewesen wäre, das Wort der Mäßigung vernehmen zu lassen, treiben mit der erbosten Menge ein aufreizendes Spiel, um diesen Proceß in einem Partei-Interesse auszubenten. Zwei antidemokratische Parlaments-Mitglieder, welche sich durch ihren Eifer in dem antidemokratischen Feldzuge hervorgethan, folgen fleißig den Proceßverhandlungen und geben im Gerichtssaale das Zeichen zur Billigung oder zum Murren. Im Interesse des Rufes Ungarns in Europa wäre es wünschenswerth, daß ein beratiger Scandal bald ein Ende nehme, und daß die Regierung die unerlässlichen Maßregeln ergreife, um die Sicherheit der Angeklagten und die Würde der Justiz zu schützen.“

Die „Independance Roumaine“ enthält die genaue Schilderung der Vorgänge bei dem am 18. d. anlässlich der Enthüllung des Denkmals Stefan's des Großen in Jassy stattgehabten Banquet. Es nahmen an demselben 500 Personen theil. Die Rede der Toaste wurde durch König Carol eröffnet, worauf der Minister des Innern, Chikou, Herr Boionoff und endlich der Maire von Jassy, Herr E. Negrozzi, sprachen. Der Bericht der „Independance Roumaine“ lautet: Herr Peter Gradisteano schloß die Serie der Reden, indem er einen Toast auf die Abweisenden ausbrachte. Zuerst auf die Königin,

welche es als Frau verstanden habe, so müßig für die nationale Sache zu wirken; dann auf den Minister-Präsidenten und auf die abwesenden Minister und endlich — und dies bildete den Höhepunkt seiner Rede — auf die Schwesterprovinzen unseres Königreiches, wie die Bukowina, Siebenbürgen und das Banat, welche unglücklicherweise dem Schmutz unserer königlichen Krone fehlen, welche aber derselben vielleicht nicht für immer fehlen werden. „Ihre Krone ist schön, Sire“, sagte er, zum König gewendet, „aber es fehlen ihr einige Perlen; mögen dieselben eines Tages den Schmutz Ihrer Krone bereichern!“ Der König erhob sich und stieß mit Herrn Peter Gradisteano an, drückte ihm lächelnd die Hand und verließ dann unter Beifallsrufen von 500 Gästen den Saal. Nach dem Banquet erreichte der Enthufiasmus den höchsten Grad. Alle Delegirten, mit dem Avram von Jassy an der Spitze, begaben sich zu dem Palais und stellten sich dort unter dem Balcon des Königs zum Hora-Tanze auf. Da stieg zur allgemeinen Ueberraschung der König selbst in die Mitte der Tänzer herab, trat in den Kreis der Hora und nahm unter den Hurrahrufen der Menge, indem er den Delegirten die Hand reichte, an dem Hora-Tanze theil.

Die Antwort, welche seitens der Mächte auf die rumänische Note erfolgen dürfte, wird bereits durch offiziöse Stimmen signalisirt. Danach soll dem Bukarester Cabinet bemerkt gemacht werden, daß die Mächte nicht genehmigt seien, die Donaufrage von neuem zu eröffnen. Zu diesem Behufe wäre ein identischer Schritt geplant, durch welchen den Rumänen die völlige Auslosung ihres Widerstandes demonstret und insbesondere dargezogen werden soll, daß alle Cabinete an den Beschlüssen der Londoner Donau-Conferenz festhalten.

Die Rede, welche der französische Minister-Präsident bei der Einweihung des Ballhauses in Versailles gehalten, trägt ihm großes Lob von Seite der Presse ein. Das „Journal des Debats“ hebt besonders hervor, wie warm Ferry den Senat vertheidigt habe. Der Senat sei als ein Hinderniß des Verfassungsfortschrittes bezeichnet worden und bilde in Wahrheit einen festen Wall der Republik. „Er ist in der That ein Hinderniß“, ruft das „Journal des Debats“ aus, „aber ein Hinderniß für die revolutionären Phantasien, welche die Geizhitz der Republik gefährden.“ Auch die beruhigenden Meldungen aus Toulung verzeichnen die Pariser Presse mit großer Befriedigung. Allerdings machen sich auch Leute breit, die um jeden Preis einen Krieg haben möchten, aber sie werden von den Besonnenen überstimmt. Nur ein schriller Misthon geht heute durch die französischen Blätter — der Haß gegen Deutschland verleitet eines und das andere zu bedenklcher Leidenschaft. Anlaß bietet die bevorstehende Enthüllung des deutschen National-Denkmal auf dem Niederwald, über welches namentlich „La Presse“ außer Rand und Band geräth. Ihr Chauvinismus verleitet sie zu der ungeschicktesten Aeußerung: „Der Rhein ist die natürliche Grenze Frankreichs, und Deutschland wird ihn früher oder später „zurückgeben“ müssen.“

Die Londoner „Toryblätter“ erheben gegen Mr. Gladstone aus Anlaß der Neubesetzung des permanenten Unter-Staatssecretär-Postens für Indien die Anklage wegen Güntlingswirtschaft. Der Premier hat nämlich seinen gewesenen Privatsecretär Godley, einen mit der Routine des indischen Amtes unvertrauten, blutjungen Mann, über die Köpfe vieler im Dienste ergrauter Ministerial-Beamten hinweg für diese Stelle ernannt. Die Tories verlangen, daß die Ernennung, welche übrigens auch in liberalen Kreisen große Ueberraschung hervorgerufen hat, rückgängig gemacht werde.

**Die Affaire von Tizza-Gklär.**

Nyiregyhaza, 21. Juni.  
(Dritter Verhandlungstag.)  
Nach Eröffnung der Sitzung richtet der Vertheidiger Karl Götvös an den Präsidenten die Frage, ob es wahr sei, daß man Moriz Scharf

entführen wollte? Dr. Götvös verlangt eine Untersuchung hierüber, denn er hält die Nachricht für eine tendenziöse Erfindung.  
Staatsanwalt Szeiffert erklärt, daß er die ganze Nachricht für unwahrscheinlich und nebenächlich gehalten; er habe aber den Stadthauptmann ersucht, ihm officiellen Bericht hierüber zu erstatten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung richtet der Staatsanwalt an die Witwe Solymosy mehrere Fragen. Frau Solymosy spricht heute einfacher, nicht mit dem Pathos, das sie sonst unnötiger Weise aufwandte; sie erzählt ausführlich die Geschichte des Verschwindens ihres Kindes mit den schon bekannten Details.

**Die „wissende Frau.“**

Präs.: Hatte Ihre Tochter Fußgehen, die über einander lagen?  
— Frau Solymosy: Nein, nein! Die Fußgeher waren gerade.  
Vertheidiger Dr. Götvös richtet ebenfalls einige Fragen an die Frau, wobei diese angibt, daß sie zu einer „wissenden Frau“ (Wahrsagerin) reiste, von der sie erfragen wollte, wo ihre Tochter sei. Auf dem Wege dahin sei sie von Juden umkreist worden. — Dr. Götvös: Vorgestern sagten Sie, Gott habe Ihnen eingegeben, Ihre Tochter sei von den Juden umgebracht worden. Haben Sie geträumt? — Frau Solymosy: Nein, ich war wach; ich weiß selbst nicht, wie ich es erfuhr. — Dr. Götvös: Haben Sie von „guten Seelen“ kein Geld erhalten? — Frau Solymosy: Nein, niemals. — Dr. Götvös: Haben Sie keinen Zweifel, glauben Sie wirklich, daß die Juden das Kind tödteten? — Frau Solymosy: Es gibt keinen Zweifel. — Dr. Götvös: Ist es nicht möglich, daß sich Ihr Kind selbst umgebracht hat? — Frau Solymosy: Es ist unmöglich.  
Der Präsident erucht den Vertheidiger, das Verhör nicht zu verschleppen und verlangt, er möge die Moral nicht aus dem Auge lassen. (Beifall im Publicum.)  
Dr. Friedmann fragt die Zeugin, ob sie weiß, was ein Schwur ist? — Frau Solymosy: Nur ein Ekel weiß das nicht! (Beifall im Auditorium.)  
Dr. Friedmann: Glauben Sie, daß Scharf ihr Mädchen gekannt habe? — Frau Solymosy: Gewiß hat er sie gekannt.  
Präs.: Er behauptet, sie nicht gekannt zu haben. — Angeklagter Scharf: Ich kannte sie nicht. — Frau Solymosy: Er kannte sie.  
Die Dienstgeberin der verschwundenen Esther Solymosy.  
Frau Hury hält an der Behauptung fest, die Juden sollen die Esther umgebracht haben.  
Präs.: Haben Sie je einen Leichnam gesehen. — Zeugin: Ja, früher in meiner Jugend; später niemals. — Präs.: Es wurde auch von einer Seite geäußert, daß Sie den in Tizza-Dada gefundenen Leichnam deshalb nicht ansehen wollten, weil Sie das Mädchen in den Tod getrieben hätten? — Zeugin: O nein; überigens, nicht einmal wenn man mich henkt, kann ich anders ausagen. — Der Staatsanwalt richtet ebenfalls einige Fragen an die Zeugin, welche diese sehr weit-schweifig beantwortet. Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß auf Grund der Erhebungen die Witwe Solymosy schon ihre Tochter an's Ufer suchen ging, bevor noch Frau Hury ihr die Nachricht brachte, daß dieselbe verschwunden sei. — Frau Solymosy: Ich wußte selbst nicht, warum ich dies that; ich fühlte nur, es sei etwas geschehen.  
Vertheidiger (zu Frau Hury): Haben Sie, als Sie Esther suchten, Jemanden auf dem Wege getroffen? — Zeugin: Nein, Niemanden. — Vertheidiger Dr. Heumann: Sie haben den Leichgel getroffen? — Zeugin: Ja, aber nicht gesprochen. — Dr. Heumann: Ich bitte um die Vernehmung des Leichgel. Die Zeugin behauptet ferner, keinen Leichnam gesehen zu haben; das ist nicht wahr, denn sie hat mit Frau Jakob vor einem Jahre einen Leichnam entkleidet; weiters

**Feuilleton.**

**Im Feuer.**  
Erzählung von F. Aruefeld.  
(44. Fortsetzung.)  
XIV.

Die gläubige Zuversicht der Frau Director Bernhard ward auf eine harte Probe gesetzt. Viele Wochen lang rang Fritz Behnede zwischen Leben und Tod. Zu den schweren Verletzungen, die er an Kopf, Arm und Schulter davongetragen, hatte sich ein heftiges Gehirnleber gesellt; der Anhaltssarzt und die auf Wunsch des Directors von ihm hinzugezogenen Kollegen schüttelten die Köpfe und erklärten den Ausgang der Krankheit für sehr zweifelhaft.  
Mit voller Zustimmung ihres Gatten widmete die gute Frau Bernhard dem Kranken, den beide nicht mehr als Sträfling, sondern gleich einem ihrer Obhut anvertrauten theuern Verwandten betrachteten, persönlich die sorgfältigste Pflege und ließ sich nur in der Nacht oder wenn andere unabwendbare Pflichten sie abriefen, von einer tüchtigen und zuverlässigen Krankenküsterin ablösen, welche zu diesem Zwecke ein Zimmer neben dem Krankenzimmer bezogen hatte. Die Kräfte beider Frauen würden aber für den langen und aufopfernden Dienst am Bette des Leidenden nicht ausgereicht haben, wäre ihnen nicht unerwartet eine Hilfe zugekommen.  
Am achten Tage nach dem Brande, als die Besorgniß um das Leben des Verwundeten auf das höchste gestiegen war, wurde der Directorin in das Krankenzimmer die Kunde gesandt, ein junges Mädchen, das nur ihr ihren Namen nennen wollte, lasse sie dringend um eine Unterredung bitten.  
Die gütige Frau, an welche ein Bittender sich nicht leicht erfolglos wandte, schlug gegen die Gewohnheit das Gesicht ab, da sie das Kranken-

zimmer nicht verlassen könne, aber die Fremde ließ sich vort abweisen. Zum zweiten- und zum drittenmale sandte sie, und der Bote, der die Directorin in's Nebenzimmer gerufen, fügte seiner Meldung bei, das junge Mädchen sei ganz aufgelöst in Thränen und sage, sie sei um Fritz Behnede's willen gekommen.  
„Nun, da werde ich denn wohl zusehen müssen, was es gibt“, versetzte die Directorin, indem sie dem Boten folgte, „bin neugierig, wer sich endlich einmal um den armen Burschen bekümmert, nach dem während der drei langen Jahre, die er nun hier ist, kein Mensch gefragt hat; es war gerade, als ob er aus einem Stein gesprungen wäre.“  
Der Jörn, den diese Erinnerung unwillkürlich gegen die Bittstellerin in ihr wachrief, verschwand, sobald sie deren ansichtig ward. Bei ihrem Eintritt in das Wohnzimmer flog ihr ein junges Mädchen in einfacher, grauer Reisekleidung entgegen, dessen hübsches Gesicht todtenbleich und mit Thränen überströmt war und fragte bebend und von Schluchzen unterbrochen: „Lebt er noch? Um Gottes Barmherzigkeit willen, sagen Sie mir, lebt er noch? Wird er leben?“  
„Noch lebt er, ob er leben wird, steht in Gottes Hand“, antwortete die Directorin, viel zu tief gerührt, um an dieser seltsamen Einführung einer ihr ganz Fremden Anstand zu nehmen. „Sagen Sie sich, mein armes Kind, erholen Sie sich, und dann sagen Sie mir, welchen Antheil Sie an dem Kranken nehmen.“  
Sie ergriff die Erregte bei der Hand, führte sie zum Sofa, ließ sie dort niederstigen und löste ihr die Hutbänder. Die mütterliche Sorgfalt der Directorin flößte dem jungen Mädchen Vertrauen ein, brachte sie aber auch gleichzeitig zu sich.  
„Verzeihen Sie, daß ich so mit der Thür in's Haus falle“, bat sie, „die Angst und Sorge haben mich aber beinahe um den Verstand gebracht, seit vorgestern habe ich Tag und Nacht keine ruhige Minute mehr gehabt. Es war zu furchtbar, die Beschreibung in der Zeitung zu lesen, und doch habe ich mich auch wieder über das Lob, das ihm gespendet wurde, so sehr gefreut.“

„Wer sind Sie, liebe Tochter? So viel ich weiß, besitzt Behnede keine Schwester?“ fragte Frau Bernhard.  
Eine glühende Röthe überzog das soeben noch so blaße Gesicht des jungen Mädchens, ihre Augen hafteten auf dem Teppich, als wolle sie die Blumen in dessen Muster zählen, und leise, beinahe unhörbar, antwortete sie: „Ich bin nicht seine Schwester, ich bin gar keine Verwandte von ihm, ich bin — Elise Harnisch — haben Sie vielleicht je von mir gehört?“  
Der Directorin war längst schon eine Ahnung aufgegangen, wen sie vor sich habe. „Das konnte ich mir halb und halb denken“, sagte sie ehrlich, „Sie sind das Mädchen —“  
„Um derentwillen Fritz Behnede hier gefangen sitzt“, unterbrach sie Elise leidenschaftlich, „die er aus den Flammen getragen, deren Vaterhaus er angezündet hat.“  
„Ich weiß, ich weiß“, sagte die Directorin, begütigend die Hand auf Elise's Arm legend, „er hat schwer gefehlt, aber er hat gebüßt und herrlich gefühnt. Was er durch Feuer gesündigt, das hat er im Feuer wieder gut gemacht.“  
„Und sein Leben dahingegen“, schluchzte Elise. „Ist keine Hoffnung mehr für ihn?“  
„So lange der Mensch athmet, ist die Hoffnung auf seine Genesung noch nicht verloren“, entgegnete die Directorin mit milder Feiertlichkeit. „Gott wird gnädig sein und ihm das Leben erhalten, das er im Feuer von seinen Schläden gereinigt hat; was menschliche Kunst und menschliche Sorgfalt vermag, geschieht, davon können Sie überzeugt sein.“  
„O, lassen Sie mich theilnehmen an seiner Pflege, führen Sie mich zu ihm“, bat Elise mit aufgehobenen Händen.  
Die Directorin sah sie erschrocken an. „Mein Kind, welch ein Gedanke!“  
„Schlagen Sie mir es nicht ab, nur um dessentwillen bin ich hergekommen, auf meinen Knien will ich Sie darum bitten!“  
(Fortsetzung folgt.)

bitte ich um die Vernehmung eines Kutschers, der gesehen hat, daß Eitner noch am Abend des vorigen Tages, an welchem der Mord begangen worden sein soll, die Kuch geweidet hat. (Große Unruhe im Publicum.) — Josef Scharf richtet eine Frage an Frau Hury, welche nun erzählt und erklärt, Josef Scharf kenne Eitner.

Verteidiger Dr. Göttvös (zur Zeugin): Sie sagten, daß Sie von Scharf hörten, es wurde in der Nacht um 12 Uhr im Tempel gefungen. Ist das wahr? — Zeugin: Nein, Scharf sagte dies nicht.

Classische Zeugen.

Es folgt als nächste Zeugin Frau Lanczy, eine ungarische Bäuerin. — Präsi.: Sie waren am betreffenden Samstag bei der Hury? — Zeugin: Ja, ich war dort und sah die Eitner fortgehen. — Präsi.: Wie behandelte Hury die Eitner? — Zeugin: Sehr gut, denn die Hury verdirbt die Dienerschaft durch ihre Güte. — Die nächste Zeugin, Frau Uveges, eine Bäuerin, welche ebenfalls bei Hury gewesen, hat Eitner dort gesehen; eine andere Zeugin, Frau Portas, welche nicht erschienen, hat protocollarisch angegeben, daß Eitner thätlich zur angegebenen Stunde das Haus der Frau Hury verlassen habe. Dieselbe hat täglich in der Zeit, als Eitner verschwunden war, mit der Hury gesprochen, aber niemals von ihr den Verdacht ausgesprochen hören, die Juden hätten Eitner ermordet.

Die Zeugin Frau Soos hat von dem kleinen Samuel, den jüngeren Bruder des Moriz, gehört, daß die Juden ein Christenmädchen geschlachtet hätten. — Präsi.: Haben Sie das den Behörden angezeigt? — Zeugin: Nein. — Staatsanw.: Wie standen Sie zu den Scharfs? — Zeugin: Gut, wir verkehrten unter einander.

Staatsanw.: Wie hörten sie den Sachverhalt? — Zeugin: Der kleine Scharf erzählte es den Kindern und ich war dabei; der kleine sagte, daß Frau Scharf die Füße gewaschen habe und sie dann geschlachtet wurde. — Josef Scharf: Sie sagten damals, bald werde die Zeit kommen, daß die Juden aus Ungarn getrieben werden? — Zeugin: Ich kann darauf nicht antworten. — Präsi.: Antworten Sie darauf! — Zeugin: Es ist so, ich sagte es. — Die Zeugin Juliana Szabo beruft sich auf die Erzählung des kleinen Samuel Scharf, welcher angab, Moriz Scharf hätte die Thür zugeperrt, während der Mord geschah. Die Zeugin gibt ferner an, sie habe vor dem Tempel keinen Juden gesehen. Die Hury unterbricht sie in der Rede, doch die Zeugin fährt in ihren Depositionen fort, welche von denen der Hury wesentlich abweichen.

Ein kleines, barfüßiges, vielleicht zwölfsähriges Mädchen, Elisabeth Soos, welche mit dem kleinen Samuel zu spielen pflegte, ist schon im vergangenen Jahre vom Untersuchungsrichter verhört worden. Damals wurde angegeben, sie sei schon 13 Jahre alt, heute wurde auf Ansuchen des Verteidigers Göttvös constatirt, daß die Kleine damals erst 11 Jahre alt war. (Sensation.) Die Zeugin sagt nichts Wesentliches aus.

Elisabeth Tanyi ist die nächste Zeugin. Sie hat mit dem kleinen Samuel Scharf über den Vorfall gesprochen, doch er wollte ihr nicht antworten; sie hörte die ganze Geschichte von Frau Bathory. Die Zeugin Eitner Tanyi gibt an, sie hatte Samuel gefragt, ob das Mädchen bei ihnen war; er antwortete: „Sie war bei uns; man band Eitner an einen Sessel und schlachtete sie“. „Hast Du es gesehen?“ frug ich ihn; er antwortete: „Ja, ja, ich habe es gesehen“, und er blieb dabei, es gesehen zu haben, doch sagte er, zum Schluß sei er hinausgeschickt worden. — Zeugin Frau Toth, bei welcher der kleine Samuel gewesen und dort von der Tanyi gesprochen wurde, stimmt nicht in allen Punkten mit der Aussage der Tanyi überein. Sie erzählt aber dem Samuel Scharf daselbe nach. — Der Staatsanwalt beantragt die Beidung dieser Zeugin, wünscht aber, daß Frau Hury nochmals verhört werde. Hierauf tritt eine halbstündige Pause in der Verhandlung ein.

Die Schwester der verschwundenen Eitner.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung wird eine wichtige Zeugin, Sophie Solymosy, die Schwester der verschwundenen Eitner vernommen. Vorher erklärt der Präsident, daß die früher verhörrten Zeugen, mit Ausnahme des jungen Mädchens und zweier anderen, auf Beschluß des Gerichtshofes nicht beidert werden. Hierauf überreicht der Staatsanwalt das Protocoll des Stadthauptmannes, aus welchem hervorgeht, daß zwei Herren des Moriz Scharf sprechen wollten; es sollen dies jene Personen sein, die möglicherweise Moriz Scharf entführen wollten. Der Präsident, der aus der Schilderung der beiden Herren zwei hier befindliche Journal-Correspondenten erkennt, läßt dieses Protocoll welches Heiterkeit erregt, gar nicht zu Ende lesen. Es wird nun Sophie Solymosy, die Schwester der Eitner, vorgeführt. Sie gibt an, daß sie mit Eitner zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags zusammengetroffen ist; Eitner sei guter Laune gewesen. Ohne befragt zu werden, gibt die Zeugin noch rasch eine Schilderung der Kleider und Schuhe, welche Eitner trug. Der Staatsanwalt richtet einige Fragen an die Zeugin. (Im Publicum entsteht Unruhe; der Angeklagte Pusti macht den Präsidenten auf Frau Solymosy aufmerksam, die mit ihrem Kinde Ziden wechelt. (Neuerlicher Lärm.)

Verteidiger Dr. Heumann richtet an Sophie Fragen, welche diese unsicher beantwortet. Sie gibt an, es sei wiederholt vorgekommen, daß bei Rosenberz, bei welchem sie diente, das Essen gekocht und dann zu Scharf getragen wurde, am betreffenden Samstag hat sie Rosenberz Wein geholt, weil er zu Hause ab. — Verteidiger Friedmann: Wann holten Sie Wein? — Zeugin: Zum Essen. — Dr. Friedmann: Wann brachten sie den Wein heim? — Zeugin: Ich habe ihn beim Essen? — Zeugin: Ja. — Dr. Friedmann: Und erst nach dem Essen gingen Sie fort, um Eitner zu suchen? — Zeugin: Ja, erst nachher sprach ich mit ihr.

Die verweigerte Antwort.

Der Schächter Schwarz bittet, mit der Zeugin reden zu dürfen. — Zeugin. Diesem Menschen antworte ich nicht. — Präsi. (befehlend): Antworten Sie ihm! — Ang. Schwarz: Kennen Sie mich? — Zeugin. Nein. — Ang. Schwarz: Haben Sie Samstag Mittags mich nicht bei Rosenberz gesehen? War ich nicht beim Essen dort? — Zeugin: Nein, ich habe Sie nicht gesehen. — Ang. Schwarz: So? Und warum haben Sie acht Tage später, als ich wieder bei Rosenberz ab, gesagt, ich hätte der Eitner den Hals abgehauen; wenn Sie mich niemals sahen, wie ist es möglich, daß Sie mich kannten?

Präsi.: Wer sagte Ihnen, daß das Mädchen diese Aeußerung that? — Ang. Schwarz: Ich habe es selbst gehört; Sophie ging leuchtend aus dem Zimmer, ich fragte, was dem Mädchen fehle, und nun sagte Sophie zur Tochter Rosenberz's: „Das ist der Schächter, der meine Schwester umgebracht hat.“

Der nächste Zeuge ist Josef Kollmayer, der Kaufmann, bei welchem Eitner Solymosy für die Frauen Farbe und Nadel einkaufte, ein Deutscher mit gutmüthigem Gesichte, der sehr erregt ist; er spricht Anfangs ungarisch, später bittet er um Erlaubniß, deutsch antworten zu dürfen. Er erzählt, Eitner sei zwischen 11 und 12 Uhr in's Geschäft gekommen, die Zeit kann er nicht genau angeben, denn das Glockengeläute um die Mittagzeit ist sehr selten bis zum Geschäft hörbar; eine Uhr besitze er wohl, doch habe er nicht nachgesehen. Ungefähr eine halbe Stunde später habe er selbst sein Mittagessen genommen, es war Niemand außer Eitner bei ihm im Geschäft; eine Fremde sei kurz vorher fortgegangen. Niemand weder Frau Hury, noch die Mutter Eitner's wären den ganzen Tag zu ihm gekommen, um nach ihr zu fragen.

Präsi. zu Frau Hury: Warum gingen Sie nicht hin? — Frau Hury: Weil ich von Sophie hörte, daß sie Eitner schon auf dem Heimwege getroffen habe. — Frau Solymosy: Auch ich ging nicht hin, weil ich hörte, Eitner sei schon beim Einkauf auf der Landstraße gesehen worden. — Die nächste Zeugin Juliana Vámos, eine Bäuerin, gibt an, dem Tempel gegenüber zu wohnen und gehört zu haben, wie Moriz Scharf heimkehrend Eitner zurief, sie möge ein Feuer anzünden. — Präsi.: Wissen Sie das genau? — Zeugin: Ja wohl, es hieß ihr Moriz, nachdem die Juden aus dem Tempel kamen, Feuer anzünden; es war zwischen 11 und 12 Uhr. — Präsi.: Früher sagten Sie, Moriz hätte das Mädchen gerufen, damit es Lichter auslöschte. — Zeugin: Es war Tag, daher brannten keine Lichter. — Präsi.: Früher sagten Sie doch, es brannten Lichter; so lautet wenigstens Ihre Aussage vor dem Untersuchungsrichter. — Zeugin: Ich weiß nicht mehr, was das Richtige ist; man vergißt in einem Jahre viel. Ich möchte nur die erste Aussage beschwören. — Präsi.: Haben Sie Licht im Tempel? — Zeugin: Ja wohl, des Nachts, und Scharf sagte mir, es brannte, weil Schächter-Wahl war. — Ang. Scharf: Das habe ich nicht gesagt.

„Der Hund beißt nicht!“

Präsi.: Was wissen sie von Lengyel? — Zeugin: Ich hörte, daß die Lengyel gegen Mittag drei bis vier Hilferufe vernahm. Vom kleinen Samuel Scharf hat die Lengyel weiters gehört, daß man einem ungarischem Mädchen bei Scharf die Füße wusch und der Verdacht wuchs dadurch, es wurde angenommen, daß die Juden das Mädchen umgebracht hätten. Ich kann auf diese Aussagen keinen Schwur leisten, weil ich mich dieser Dinge nicht genau entsinne. Ich war Nachmittags nicht zu Hause. — Ang. Wollner: Sie waren zu Hause, ich sah Sie waschen und hörte Sie zanken. — Zeugin: Ich war nicht zu Hause. — Staatsanw.: Von Ihrem Hause sahen Sie die Synagoge? — Zeugin: Ja, ich sah die Fenster. — Staatsanw.: Sie waren den ganzen Vormittag zu Hause? — Zeugin: Ja. — Staatsanw.: Was thaten Sie, wo waren Sie? — Zeugin: Wir waren drinnen und draußen und arbeiteten. — Staatsanw.: Hören sie keinen Schrei? — Zeugin: Nein. — Staatsanw.: Ihr Haus ist aber zur Synagoge näher als das der Lengyel? — Zeugin: Ich hörte gar nichts. — Verteidiger Dr. Göttvös: Wann sagte Ihnen die Kovacs, daß sie Schrei hörte? — Zeugin: Sie sagte, es sei Vormittags gewesen. — Doctor Göttvös: Zu welcher Stunde? — Zeugin: Das sagte sie nicht, die Stunde hat sie nicht angegeben. Als sie am Samstag schreien hörte, rief sie zur Thür hinaus: „Der Hund beißt nicht!“

Die Schächterwahl.

Verteidiger Friedmann will Fragen an die Frau richten. Der Präsident bemerkt, sie braucht eine Frage nicht zweimal zu beantworten. Der Präsident ermahnt den Angeklagten Lustig, welcher einige Aussagen der Zeugen mit Lachen begleitete, sich anständig zu benehmen und nicht zu lachen. (Rufe im Publicum: Sehr gut! das hätte aber schon früher gesehen sollen.) Der nun folgende Zeuge ist Gabor Bathory; derselbe sah Licht, aber nicht aus dem Tempel, sondern aus dem Vorzimmer das Licht habe zwischen halb 11 und 11 Uhr gebrannt. — Staatsanw.: Wann legten sie sich schlafen? — Zeugin: Mit Anbruch der Dunkelheit. — Staatsanw.: Wie können sie dann Licht gesehen haben, das gegen 11 Uhr brannte? — Zeugin: Ich bin wieder aufgewacht.

Die nächste Zeugin, die Frau des Bathory, gibt an, daß sie oder ihre Tochter am Samstag gewöhnlich bei Scharf Licht anzündeten; sie will zur selben Zeit, wie ihr Gatte, gegen 11 Uhr Nachts, Licht im Vorzimmer des Tempels gesehen haben; als sie Abend um 8 Uhr heimkehrten, brannte es schon. — Präsident: Und fragten sie am nächsten Tage, warum das Licht brannte? — Zeugin: Ja; wir fragten Moriz und er antwortete, es war Schächterwahl.

Eine ohnmächtig gewordene Zeugin.

Die nächste Zeugin, Sophie Bathory, die Tochter der Beiden, erinnert sich an die Umstände, unter welchen Eitner Solymosy verschwand. Gegen Abend kamen schon Juden und sprachen davon; auch sie hat mit der Kovacs gesprochen, doch auch ihr hat dieselbe nicht gesagt, zu welcher Zeit sie sprechen hörte. — Präsi.: Sie haben gewöhnlich die Lichter in der Synagoge ausgelöscht? — Zeugin: Ja. — Präsi.: Wissen sie genau, daß sie Samstag die Lichter nicht ausgelöscht haben? — Zeugin: Ich habe dieselben nicht ausgelöscht. — Präsi.: Wann gingen die Juden gewöhnlich aus dem Tempel? — Zeugin: gewöhnlich um 10 Uhr, diesmal war es aber nach 11 Uhr. Das Mädchen gibt noch einige Antworten, dann bekommt es einen Schwindelanfall, fällt ohnmächtig auf die Bank zurück und muß mit Wasser besprengt werden. Hierauf kehrt das Bewußtsein zurück. (Große Bewegung im Auditorium.) Nachdem Verteidiger Friedmann noch einige Fragen an die Zeugin gerichtet, wird die Verhandlung um halb 3 Uhr geschlossen. Der Staatsanwalt beantragt noch, daß die Aussage der Sophie Solymosy nicht anerkannt werden solle, weil sie im nächsten Verwandschaftsverhältnis zur Eitner steht, und daß Sophie Bathory, welche noch nicht das gesetzliche Alter habe, um zur Zeugenschaft zugelassen zu werden, ebenfalls nicht beidert werde; die übrigen Zeugen mögen beidert werden. Morgen Früh wird der Gerichtshof die Entscheidung verkünden. (Fortsetzung folgt.)

Zuland.

Dr. F. Budapest, 26. Juni. (Orig.-Corr.) Im Momente, in welchem ausländische deutsche, englische und französische Blätter ersten Ranges sich mit der Nyregyhazyer Schlussverhandlung des Tissa-Eplarer Processes beschäftigen, ist es vielleicht inmitten der todtten Saison ganz gerechtfertigt, aus der Hauptstadt eine unbefangene Stimme in den lauten Chor miteingreifen zu lassen. „Die Gerichts-Affaire scheint aus den Gerichteacten des Mittelalters ausgehoben und eine Ausgeburt antisemitischer Intentionen zu sein.“ In diesem Sinne ungefähr sprechen sich auch in der heutigen Nummer: „Temp“, „Journal des Debats“ und „Times“ aus, welche insgesammt im Sinne vertuschender Besöhnung zahlreicher heimischer Blätter darauf hindeuten, als wäre es zeitgemäßer, klüger und entsprechender gewesen, die ganze Tissa-Eplarer Affaire als eine bloße tendenziöse Schauergeschichte zu behandeln und den ganzen Proceß im Embryo-Stadium indifferent von Staatswegen gänzlich fallen zu lassen. Mit dieser Anschauung dürften sich jedoch selbst die wenigen unbefangenen Semiten im Interesse der Wahrheit kaum einverstanden erklären, wenn es überhaupt unumstößlich, daß weder von der einen, noch von der anderen Seite der hier und da hervortretende Terrorismus als berechtigt oder lebensfähig angesehen werden darf. Uebrigens dürfte kaum vor 14 Tagen die complicirte Schlussverhandlung beendet werden können und darnach so manch' Nachspiel in Scene gesetzt erscheinen, von welchem sich die Weisheit unseres Criminalrechtes zur Stunde noch nichts träumen läßt. Sed fiat justitia et pereant peccatores.

Wien, 25. Juni. Heute sind die Landtage von Krain und Dalmatien zur ersten Session der neuen Legislatur-Periode zusammengetreten. — Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, hat an Herrn Tonner, welcher in Folge der von seinen Wählern erhaltenen Mistrauensvoten sein Reichsrathsmandat niedergelegt hat, aus diesem Anlasse das folgende Schreiben gerichtet: Lieber Herr Director! Obwohl ich glaube, daß angesichts so entschiedener Vertrauensfundgebungen

seitens Ihrer Wähler für Sie kein Grund vorlag, das Mandat für den Reichsrath niederzulegen, so vermag ich doch nicht die Folgen des mir eingedeten Schreibens, mit welchem Sie auf Ihr Mandat resigniren, einzuhalten, und dies schon aus dem Grunde, weil Sie Ihren Wählern allzu bestimmt versprochen haben, das Mandat niederzulegen. Ich vertheile auch, daß es für Sie erit dann zu einer vollständigen Genugthuung sein wird, wenn Sie abermals gewählt werden, woran ich keinesfalls zweifle; Sie haben ja die nationale Solidarität und hohe politische Rücksichten höher gestellt, als die vermeintliche Schädigung der Culturzwecke. Deshalb ist es mein heißer Wunsch, wir möchten abermals als Collegen zusammenkommen — und somit auf Wiedersehen in der zweiten Hälfte October in Wien, wenn nicht schon am 12. September in Krakau! Ich grüße Sie herzlich, sowie alle Genossen, welche mich in freundschaftlichem Andenken behalten. Franz Smolka. — Der Minister-Resident in Cetinje, Oberst Thömmel, tritt dieser Tage einen von ihm schon vor längerer Zeit aus Gesundheitsrücksichten erbetenen dreimonatlichen Urlaub an und begibt sich zunächst nach Marienbad. Oberstlieutenant v. Millinkovics des Generalstabcorps soll ausersuchen sein, während der Abwesenheit Thömmel's als Geschäftsträger in Cetinje zu fungiren.

Ausland.

Berlin, 25. Juni. Das Abgeordnetenhause nahm heute die Kräftevorlage bei namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 107 Stimmen definitiv an.

Paris, 25. Juni. „Temps“, die Eplarer Geschichte im Leitartikel besprechend, schreibt, die ungarische Regierung hätte vernunftgemäß zur Rechtsprechung in dieser monströsen Sache einen anderen Gerichtshof als den zu Nyregyhaza, einen unparteiischen, unabhängigen Gerichtshof delegiren müssen. — Marquis Tseng kehrt spätestens nächste Woche zurück.

London, 25. Juni. Entgegen der Meldung der „Office Reuter“ meldet „Daily News“, daß Marquis Tseng durchaus das Gerücht dementire, wonach eine Einigung Frankreichs mit China betreffs Tonking zustande gekommen wäre. Das Blatt constatirt, daß chinesische Truppen auf mehreren Punkten der Provinzen Yunnan, Kuangsi, Kuangtung zusammengezogen werden. — Die „Times“ bespricht in ihrer Nummer vom letzten Samstag die Tissa-Eplarer Affaire. Ein wüster, mittelalterlicher Traum, sagt das englische Blatt, sei dieser Proceß eher, als eine Sache, die in unser aufgeklärtes Jahrhundert gehöre. Der Glaube an den rituellen Mord finde sich nur noch bei den zurückgebliebenen Völkern Europas. Ein einziger Augenblick der Ueberlegung müsse zeigen, wie lägenhaft jede solche Anklage sei, allein dieselbe sei eben begründet durch jene abgheulichen und groben Aberglauben, den weder Wissenschaft noch Religion auszurotten vermögen.

Konstantinopel, 25. Juni. Der Militär-Commandant Hafiz Pascha hat die Instruction erhalten, den Albanesen in seinen Verhandlungen mit denselben alle bezüglich der Generalamnestie und des Schutzes ihrer Privilegien geforderten Zugeständnisse einzuräumen, aber unter allen Umständen darauf zu bestehen, daß die Regulirung der montenegrinisch-albanesischen Grenze in der von der Pforte zugestanden Weise definitiv durchgeführt werde. Auf Grund ihrer Berichte bezeichnet die Pforte die von albanesischer und slavischer Seite verübete Anklage, daß Hafiz Pascha alle Ortshäupter der Kastrati, die er passirte, in Afsche haben lassen, als durchaus unbegründet; es sei nur das Haus des Bairaktars von Kastrati von einem Kanonenboot beschossen und im Kampfe vom 3. Juni seien einige Scheunen niedergebrannt worden, die nicht gekont werden konnten, wenn Hafiz Pascha angesichts des Feindes seine Positionen auf den Höhen von Kastrati sichern wollte.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. Juni. — Der k. ung. Finanzminister hat den Rechnungsofficial der Klausenburger Güterdirection, Norbert Szilady, zum Rechnungsofficial bei der Buchhaltungsabtheilung der Szegediner Güterdirection, — dann den Rechnungsofficial Franz Borkhor zum Rechnungsofficial 3. Classe und den Rechnungspraktikanten des Marosbuzsarer Oberbergamtes, Gustav Zaran di-Knöpfler, zum Rechnungsofficial beim Balatnaer Oberbergamt ernannt. (Wegmeister-Ernennung.) Der Comitatswegmeister für den Mühlbacher Stuhlrichterbezirk, Eduard Papit, hatte mit Ende April l. J. freiwillig seinem Amte entsagt. — An dessen Stelle wurde über Antrag des Herrn Obergespan Michael Hannert h aus Heltau ernannt.

(Jagdarten) werden vom 1. August l. J. angefangen nicht mehr beim Vicegespansamt, sondern bei dem betreffenden Steueramt ausgefolgt werden. Es ist dies eine neue Verfügung des am 1. Juli l. J. in Kraft tretenden G.-A. XXIII: 1883 § 27. Die Stuhlrichter und Bürgermeister werden nun alle etwaigen diesbezüglichen Eingaben nicht mehr an das Vicegespansamt leiten, sondern im Sinne der §§. 27, 31, 33 und 34 des G.-A. 23 v. J. 1883 zu erledigen haben.

(Vermittlung der Kranken-Verpflegskosten mittelst Postanweisungen.) Die königl. Beförden werden bei den Krankenhäusern zu vergütete Verpflegskosten bei geringeren Beträgen in Zukunft mittelst vorfristmäßig frankirten Postanweisungen senden. Die königl. Postämter werden daher im Nachhange zur Verfügung ddo. 20. Februar, 3. 2014 ex 1883 (P.-N.-P. 1883, Seite 53) angewiesen, diese Anweisungen den Krankenhäusern ohne Aviso, oder Bestellungsgebühren auszufolgen. (Verordnung des k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Handel vom 1. Mai 1883, S. 15,007.)

(Schulnachrichten.) Das uns vorliegende Jahrbuch des Hermannstädter Staatsobergymnasiums pro 1882/3, verfaßt vom Director Jgnaz Verecs, enthält: 1. Schulregeln, 2. Schulnachrichten, von Director Jgnaz Verecs. An der Anstalt wirkten 13 ordentliche und 8 außerordentliche Professoren; die Anzahl der Schüler betrug 259; hievon waren der Confession nach: 110 röm.-kath., 60 gr.-or., 41 ev. h. B., 35 gr.-kath., 8 mohajisch, 3 ev. A. B., 2 unitarijch. Die Jahresprüfungen fanden am 26., 27. d. und heute statt. Das nächste Schuljahr 1883/4 beginnt mit 1. September d. J.

Die Schlußfeier aus Anlaß der beendeten öffentlichen Jahresprüfungen an der hiesigen k. ung. Staats-Glementar-Volksschule fand gestern Nachmittags in Verbindung mit der üblichen Prämienvertheilung statt. Das Programm umfaßte zehn gelungene und acht declamatorische Pöden in ungarischer und deutscher Sprache, die insgesammt von den Zöglingen der Anstalt correct und verständnißvoll vorgetragen wurden und ein neues Zeugniß von dem erfolgreichen Eifer gaben, mit dem sämtliche Lehrer und Lehrerinnen dieser Schule unverdrossen und gewissenhaft ihrer Aufgabe obliegen. Die Schlußfeier, zu der sich zahlreiche Schulfreunde eingefunden hatten, wurde in dem mit Nationalfahnen und Blumen geschmückten Hofraume des neuen Schulgebäudes abgehalten. Vor der Vertheilung der Ermunterungspreise an die Schulkinder richtete Herr Rechtsakademieprofessor Dr. Stefan Fölkkel Namens des Curatoriums der Anstalt an das anwesende Publicum, den Lehrkörper und die Schulkinder eine am Schluß mit Geknufen aufgenommene, zündende und dem feierlichen Momente angepaßte Gelegenheits-Ansprache.

Die Prüfungen in der Anstalt der Armen Francis-  
canerinnen wurden vom 23. bis 26. Juni gehalten. Die Anstalt  
zählte 103 inwohnende Böglinge, 105 Schülerinnen wohnten in der  
Stadt. Unter den inwohnenden waren 15 unentgeltlich, 41 um er-  
mäßigten Preis aufgenommen, die volle Verpflegung mit 12—14 fl.  
bezahlten 47. Wenn je die Anstalt einigermaßen wohlthätig werden  
konnte, so ist dies den Eblen zu danken, die nicht nur in Hermannstadt,  
sondern selbst über die Grenzen von Ungarn hinaus ihre milden Gaben  
in die Hände der für die Anstalt sammelnden Schwestern niederlegten.  
Gott, der sie allein alle kennt, wird die uns unbekanntes Wohlthäter  
lohnend. Herzlichen Dank allen Freunden und Gönnern der Anstalt!

(Stadtvertretung) Die gestrige Sitzung der Stadtvertretung  
wurde in Abwesenheit des derzeit auf Urlaub weilenden Bürgermeisters  
durch den Präses-Stellvertreter Polizei-Director Henrich um 5 Uhr  
Nachmittags eröffnet.

Nachdem S. Borger vorerst auf die bei dem Baue auf der  
untern Promenade wahrgenommene Einmauerung eines Baumastes und  
die hiedurch späterhin etwa sich ergebenden Unannehmlichkeiten hingewiesen,  
zur Beruhigung aber durch den Präses die bereits geschehene Befestigung  
deselben mitgeteilt wurde, kam das Urlaubsgejud des Siedehaus-  
Verwalters A. Adami zur Verlesung und wurde demselben über An-  
trag des Ausschusses auf Grund langwieriger Krankheit der erbetene  
sechswöchentliche Urlaub zum Zwecke einer Badereise bewilligt.

Der Bericht der heimischen Rechnungs-Prüfungs-Commission, laut  
welchem die Stadtholz-Rechnungen für 1880, die Stadtcassa-Rechnungen  
für 1880 und die Wein- und Bieraccise-Rechnungen für 1879 und 1880  
geprüft und richtig befunden wurden, wird zur Kenntniss genommen.

Sodann wurde über Antrag des Ausschusses die Abschreibung  
nachfolgender uneinbringlicher Beträge bei der Stadtcassa beschloffen:  
der Voranschuss von 57 fl. 12 kr. des gewesenen Polizei-Commissärs  
A. Meister, der Voranschuss von 53 fl. 28 kr. des gewesenen Forst-  
meisters Franz Fischer und der Voranschuss von 18 fl. 50 kr. des  
entlassenen Dieners Georg Priester.

Der Antrag des Ausschusses auf Grund des Jagdgesetzes (XX. G. N.  
ex 1883), das Jagdrecht auf Hermannstädter Hattert zu verpachten,  
wurde zum Beschlusse erhoben. Derselbe enthält Folgendes: die Ver-  
pachtung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren und fällt der Pacht-  
ertrag der Stadtcassa zu; der Hermannstädter Hattert bildet drei  
Jagdreviere, und zwar: a) Junger und Katharinen-Wald, b) Central-  
Braniisch, c) Santa und Platos; jedes dieser drei Jagdreviere wird  
abgetheilt in Licitationswege verpachtet. Das Formular der dies-  
bezüglichen Pachtverträge gelangte vollinhaltlich zur Verlesung.

Eine Verordnung des Ackerbau-Ministeriums vom 28. März l. J.  
ordnete die Uniformirung der Forstbeamten an, und zwar aus dem  
Grunde, damit die betreffenden Organe Jedermann kenntlich gemacht  
werden. Der über Aufhebung des Magistrates vom städtischen Forst-  
meister eingegangene Uniformirungs-Entwurf (stahlgrüne Blause, dunkel-  
graue Hose, dunkelgrüne Kappe mit dem Stadtwappen, oder grüner  
Hut mit Gold-, beziehungsweise Silberfäden, Hirschfänger) wurde zur  
Kenntniss genommen und wird demnächst der Forst-Commission des  
Comitates zur Begutachtung vorgelegt. Von dem weiteren Antrage  
des Ausschusses, für die erste Anschaffung der Uniform dem Forst-  
meister 30 fl. zu bewilligen, wurde abgesehen, dagegen über Antrag  
Göbels dem unbemittelten Forstwart der Betrag von 20 fl. hiezu  
bewilligt.

Dem hiesigen Industriellen A. Nieger wurde seinerzeit für die  
Dauer eines auf seinem Grunde aufzuführenden Baues behufs leichter  
Zufuhr von Material der Durchbruch der angrenzenden Stadtmauer  
in der Pulbergasse mit der Bedingung bewilligt, denselben nach Be-  
endigung des Baues wieder zu schließen. Gegenwärtig sucht derselbe  
um Gestattung der Eröffnung eines bleibenden Einfahrtsthorres dort-  
selbst an. Der Antrag des Ausschusses, diesem Ansuchen gegen Vor-  
trag von 10 fl. 50 kr. und einen den Grund als das Eigenthum  
der Stadt bezeichnenden Hebers wurde nach längerer Debatte mit dem  
Zusätze angenommen, die Thorinfahrt sei auf dem Grunde Nieger's  
anzubringen, und zwar mit der Oeffnung der Thorflügel nach innen.

Vorfiger theilt hierauf den Bericht des städtischen Fiscals mit,  
nach welchem der Proceß der Stadt wegen des Eigenthumsrechtes an  
das Straßhaus in der Saggasse nunmehr in dritter Instanz entschieden  
ist und die Stadt zur Tragung der Hälfte der Proceßkosten verurtheilt  
wurde.

Nach dem Präliminare des Franz Joseph-Bürgerhospitals pro 1884  
betragen die Einnahmen 27.109 fl., die Ausgaben 27.591 fl.; zur  
Bedeckung der Mehrausgaben von 482 fl. wird beim H. Ministerium  
um Genehmigung der Erhöhung des Verpflegungskostenbetrages III. Classe  
auf 58 kr. per Tag angefleht.

Dem Primararzt des Franz Joseph-Bürgerhospitals Dr. H. Süß-  
mann wurde für die sechsmonatliche Besorgung des ärztlichen Dienstes  
im Blattern-Nosptial über Antrag des ständigen Ausschusses eine  
Remuneration von 200 fl. aus der Cassa des Franz Joseph-Bürger-  
hospitals bewilligt.

Bei der am 19. Mai l. J. stattgehabten Licitation zur Lieferung  
der Särge für das Franz Joseph-Bürgerhospital blieb Josef Connerth  
mit 2 fl. 35 kr. per Stück Ersteher. Der bisherige Preis per Sarg  
betrug 1 fl. 89 kr.

Nachdem noch dem Gesuche des k. l. Obersten des 82. Inf.-Regts.  
Karl Stricker um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt  
Hermannstadt Folge gegeben worden, schloß Präses-Stellvertreter die  
Sitzung um 6 Uhr Abends.

(Liedertafel.) Der Männerchor „Hermania“ veran-  
staltet Sonnabend den 30. Juni im „Hermannsgarten“ eine Lieber-  
tafel, wobei die städtische Musikcapelle mitwirken wird. Karten à 50 kr.  
sind Freitag den 29. Juni Vormittag von 10—12 Uhr und Sonn-  
abend den 30. Juni Nachmittags von 3—5 Uhr im Musikvereinsgebäude,  
Karten à 60 kr. auch Abends an der Cassa zu haben. — Die geehrten  
Vereinsmitglieder sind zu je einer Freikarte berechtigt und werden er-  
sucht, dieselbe bei der Kartenausgabe in Anspruch nehmen zu wollen. —  
Eröffnung des Gartens und der Cassa 7 Uhr, Beginn der Liedertafel  
8 Uhr Abends.

(Waldfest.) Sonntag den 1. Juli findet das mit einem  
Sternschießen verbundene Waldfest des Hermannstädter  
Scharfschützenvereines statt.

(Kinosem.) Freunde des Turfs wird es sicherlich interessieren,  
zu erfahren, daß der weltberühmte Kenner und große Sieger, Blaskovics  
„Kinosem“, im Laufe der nächsten Tage auf der Bahn in Hermann-  
stadt eintrifft, um von da nach Szombat (bei Fogaras) gebracht zu  
werden. „Kinosem“ bedarf nämlich zur Erholung der Gebirgsluft.

Der in Brennholz stationirte Wachtmeister des 2. Husaren-  
Regiments, Paul Barabas, hat mit Gefährdung des eigenen Lebens  
ein kleines Kind vom Tode des Ertrinkens errettet.

(Postdebitentziehungen.) Der in Girgenti erscheinenden  
Zeitung „L'eco dei Sicci, organo della gioventù studiosa italiana“  
wurde der Postdebit für das gesammte Gebiet der Länder der ungarischen  
Krone entzogen. Die königl. Postämter haben daher auf die genannte  
Zeitung weder Pränumerationen anzunehmen, noch deren Weiterbe-  
förderung und Zustellung zu vermitteln. — Verordnung des k. Mini-  
steriums für öffentliche Arbeiten und Handel vom 29. Mai 1883,  
Z. 18.548.

Der in Jassy erscheinenden Zeitung „Contemporanul“ und der  
in Buenos-Ayres erscheinenden Zeitung „Iskra Slaganske Slogode“

wurde der Postdebit für das gesammte Gebiet der Länder der ungarischen  
Krone entzogen. Die königl. Postämter haben daher auf die genannten  
Zeitungen weder Pränumerationen anzunehmen, noch deren Weiterbe-  
förderung und Zustellung zu vermitteln. — Verordnung des k. un-  
garischen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel vom 16. Juni l. J.,  
Z. 20.980.

(Das Telephon in der Kinderstube.) Alles  
können reiche Leute doch nicht haben. Ein auf der Wiener Ring-  
straße wohnender Bankier wollte seinen Kindern den Genuß der Opera-  
vorstellungen auf Distanz verschaffen und zu diesem Zwecke seine Wohnung  
mit der Hofoper telephonisch verbinden lassen. Allein sein Ansuchen  
wurde abschlägig beschieden, und so müssen die armen Kinder wohl  
noch einige Jahre auf die angestrebte Unterhaltung warten, bis sie groß  
genug sind, um persönlich in die Oper zu gehen. Den einen Vortheil  
haben sie indeß dabei — sie hören's dann besser.

(Kindermund.) In einer Berliner Gemeindegemeinschaft trug  
eine Lehrerin vor einigen Tagen den Kindern unter Anderem die Ge-  
schichte der Potiphar vor, soweit sie eben für Kinder passend, und kam  
dabei auf die Stelle der Schrift, wo es heißt: „Und sie setzte ihn über  
ihr ganzes Haus.“ Hieran anknüpfend, fragte die Lehrerin ein kleines  
Mädchen: „Also, mein Kind, d. h. Josef konnte schalten und walten  
als was?“ Sie erwartete die Antwort: Als Herr. Die Kleine aber,  
vermuthlich die Tochter eines Hausbesizers, antwortete frischweg: „Als  
Vicewirth.“

(Sector Malot) der berühmte Romanschriftsteller, hat die  
Gewohnheit, die im Auslande veröffentlichten Uebersetzungen als sorg-  
fältiger Wähler seiner Autorenrrechte zu überwachen. So entdeckte er  
vor Kurzem ein italienisches Blatt, welches an der Spitze in fettesten  
Lettern die bevorstehende Veröffentlichung eines Romans dell' illustrissimo  
Signore Ettore Malot mit acht südlich überschwänglichen Lobpreisungen  
ankündigte. Da H. Malot mit dem betreffenden italienischen Blatte  
daraus keinen Contract abgeschlossen hatte, veränderte er den Verleger  
in energischer Weise davon, daß er die angekündigte Veröffentlichung  
absolut verbiete. Er erhielt mit Postwendung eine sehr höfliche Ant-  
wort des Herausgebers, der ihn ersuchte, sich nicht aufzuregen, da er  
durchaus nicht beabsichtige, den Roman zu veröffentlichen. Er habe bloß  
die Ankündigung zum Quartalwechsel erlassen, um alte Abonnenten feitzu-  
halten und neue zu gewinnen. Dieses Mittel, fügte der Herausgeber  
hinzu, habe schon öfters gezogen, ohne daß irgend Jemand im Laufe  
des Quartals sich beschwert hätte, weil die verprochene Veröffentlichung  
nicht erfolgte.

(Einer ebenso interessanten) wie werthvollen Be-  
reicherung kann sich der kaiserliche botanische Garten in Petersburg  
rühmen. Demselben wurde von Baron Ferdinand von Müller, unter  
Beihilfe der Colonialregierung der Provinz Victoria im südlichen Neu-  
holland, der größte Niese des Urwaldes von Todea barbara, aus der  
Gruppe der Baumfarren zum Geschenk gemacht. Der eigenthümliche  
Stamm deselben ist — wie man in der „Deutschen Petersburger Ztg.“  
liest — nur 6 Fuß hoch, aber ebenso breit, da derselbe stark verästelt  
ist und die dicken Aeste unter einander wieder durch Wurzeln verflocht  
sind, so daß dieser Stamm ganz unregelmäßig mit tiefen Buchten und  
Erhöhungen (den Köpfen der Aeste) versehen ist. Die Rinde mit dem  
Stamm wog 300 Pfd., die Wand des großen Farrenhauses mußte ein-  
gerissen werden, um das Ungeheuer in das Haus hinein zu schaffen.  
Nach Baron Müller's Mittheilungen ist dieser Stamm der größte der  
Art, der bis jetzt in den Urwaldungen Neuholands aufgefunden war.  
Mehrere 100 Werst weit mußte derselbe mit Ochsen aus dem Urwald  
nach Melbourne geschleppt werden, Brücken mußten behufs des Trans-  
ports über Bäche gebaut werden, und von Melbourne ging derselbe per  
Dampfschiff über Suez nach London und von London nach St. Peters-  
burg; vom Januar bis zum Juni war derselbe unterwegs und ist voll-  
ständig gesund hier angekommen, so daß er sich bald wieder auf der  
Spitze seiner zahlreichen Köpfe, an den Seiten und am Wipfel mit  
Blättern bedecken wird. Von allen in Cultur befindlichen Exemplaren,  
die fast alle durch Baron Müller nach Europa gekommen sind, ist dieser  
Stamm der größte und interessanteste und eine Hauptzierde der außer-  
ordentlich reichen Farrensammlung des kaiserlichen botanischen Gartens.

(Königlicher Wein.) Als Fürst Soltikow im Jahre 1842  
Lahore besuchte, bot man ihm den „Vin royal“ an. Eine Flasche dieser  
kostbaren Flüssigkeit kostete nicht weniger als 36 Pfund Sterling.  
Freilich fand man in diesem Weine außer dem Safte der gegohrenen,  
gewürzten und aromatisirten Weintraube, aus dem er bestand, auch noch  
Gold- und Rubinestäub.

(Ein unterseeischer Ballon.) Die Weltausstellung in  
Nizza wird den Fremden, welche einen Theil des Winters 1883—84  
an der Küste des Mitteländischen Meeres zubringen wollen, mit einigen  
Wunderdingen aufwarten. Eines dieser Wunder ist ein Ballon, der  
von seinem Erfinder, M. Tofelli, „unterseeisches Observatorium“  
genannt wird. Dasselbe ist aus Stahl und Bronze verfertigt, um den  
Wasserdruck bei einer Tiefe von 120 Meter zu widerstehen. Der Ballon  
hat eine Höhe von 8 Meter und ist in drei Abtheilungen eingetheilt.  
Die obere Abtheilung ist für den Commandeur bestimmt, welcher von  
dort das Arbeiten des Observatoriums lenkt und bewacht, den Passa-  
gieren die nöthige Aufklärung über Tiefe etc. gibt und dieselben auf die  
Wunder des Meeres aufmerksam macht. Die zweite (mittlere) Abthei-  
lung ist für acht Passagiere höchst comfortabel eingerichtet. Der Boden  
und die Seiten dieser Abtheilung sind theilweise aus Glas hergestelt,  
so daß die Passagiere den Meeresgrund mit seinen Fischen, Pflanzen  
und Felsen auf das genaueste beobachten können. Da auf 70 Meter  
Wassertiefe beinahe Dunkelheit herrscht, ist der Ballon mit einem kräf-  
tigen elektrischen Lichte ausgerüstet. Den Passagieren steht ein Telephon  
zur Verfügung, vermittelt dessen sie sich mit ihren auf dem Begleit-  
Dampfer befindlichen Freunden unterhalten können. Letzterer führt die  
Passagiere nach solchen Stellen, die für die sehenswürdigsten in der  
Umgebung gelten. Die dritte Abtheilung ist für die Maschine reservirt,  
deren Mechanismus auf natürlichen Principien beruht. Die Maschine  
ist derart konstruirt, daß der leitende Ingenieur den Ballon nach Be-  
lieben sinken oder in die Höhe steigen lassen kann.

(Amerikanisches.) In einigen Blättern des amerikanischen  
Westens fand sich vor Kurzem eine Anzeige, in welcher in pomphaftem  
Reclamestyl die „billigste Nähmaschine der Welt“ zum allerdings er-  
staunlich billigen Preise von 1. d. M. offerirt wurde. Gar manche  
brave Farmersfrau, die auf den offenkundigen Schwindel herein gefallen,  
erhielt von dem inserirenden „Fabrikanten“ — eine Nähadel zuge-  
schickt. — In Nevada-City, einem vornehmlich von Goldsuchern, Spielern  
und anderen Abenteurern bewohnten Städtchen im Staate gleichen  
Namens, betrat neulich ein durch seine Naupflust bekannter und gefürch-  
teter Rivaldo eine Schankstube, zog seinen Revolver und rief: „Ich  
möchte Ihnen erschießen oder selbst erschossen werden.“ Dem Manne  
konnte sofort geholfen werden, denn bereits am nächsten Nachmittage  
sah sein Begräbniß statt.

(Spruchfest.) Schneider: „Wann werden Sie endlich  
zahlen, Herr Candidat? Ich bin in großer Noth, ich muß mein Geld  
haben!“ — Candidat: „Nächsten Monat bekommen Sie es; Sie  
wissen ja: „Wenn die Noth am größten, ist die Hilfe am Nächsten!“  
— (Verschnapp.) Böse Schwiegermutter: „Herr Sohn  
das ist nicht aufmerksam, daß Sie mich so lange nicht besuchen.“ —  
Schwiegersohn: „Jeden Tag worde ich zu Ihnen, kam aber nicht  
dazu — Sie kennen ja das Sprichwort: Der Weg zur Hölle ist mit  
guten Vorsätzen gepflastert.“

Theater.

Hermannstadt, 28. Juni.

Dem gestern gegebenen dreiactigen Schauspiel: „Verlorene Ehre“  
von Bohrmann-Niege liegt die Tendenz zu Grunde, das Unrecht nach-  
zuweisen, welches wegen gesellschaftlicher Gepflogenheit denjenigen Menschen  
zugefügt zu werden pflegt, die ihr Vergehen bereits gestraft und dasselbe  
durch tadellosen Lebenswandel und ehrliche, rastlose Arbeit wieder gut  
gemacht haben. Der Held der Handlung, Robert Weiss, hatte einst, um  
den eigenen Vater, der im selben Geschäftshause angestellt war und die  
ihn anvertraute Cassa während der Schwinbelzeit angegriffen hatte, vor  
brandmarkender Schmach zu retten, den Abgang aus der von ihm ver-  
walteten Cassa vorgehoffen, in der Hoffnung, denselben bis zur nächsten  
Contribution zu decken. Bei der vorgemommenen Revision ward die  
Cassa des Alten in Ordnung befunden; unerwarteterweise erfolgte auch  
die Revision der Cassa Roberts; er wollte den wahren Sachverhalt nicht  
enttuschen und ward verurtheilt. Im Gefängniß versprach er vor seiner  
Entlassung dem Zuchthäusler Baranski, sich dessen verlassener Familie  
anzunehmen. Er erfüllt redlich dies Versprechen, denn er nimmt Clara,  
die Tochter Baranski's, in's Haus und erzieht sie wie sein eigenes Kind,  
denn Robert hatte mittlerweile durch Fleiß und Geschäftlichkeit als Buch-  
halter das Haus des Fabrikanten Kenzius vom Ruin gerettet und die  
Tochter des Hauses gehehlich, jedoch aus falscher Scham den dunklen  
Fleck aus seiner Vergangenheit seiner Frau verheimlicht. Robert feiert  
eben ein Familienfest, da erscheint Baranski, der nicht weiß, daß Robert  
der verlassenen Clara nicht vergessen, und verräth der Frau des Hauses  
das Geheimniß. Caroline will sich scheiden lassen; schließlich vergibt sie,  
der Marine-Officier Gustav Roll heiratet Clara, Baranski zieht ab  
und die Affaire löst sich im Wohlgefallen auf, so daß das Stück auch  
den Titel: „Wiedererlangte Ehre“ führen könnte. Die Novität glänzt  
durch keine Verwickelungen, enthält aber manche spannende Scene. Der  
Grundzug giebt in doctrinärer Beweisführung, doch kann auch dies  
mit in den Kauf genommen werden.

Das Stück fand beim Publicum eine günstige Aufnahme, es sah  
nicht — wie der selige Döring sagte — auf den Händen, sondern  
applaudirte und rief wiederholt die Hauptdarsteller Frä. Pagall  
(Caroline) und die Herren Bofa, (Baranski), Blajel (Robert) und  
Franz (Gustav); mit gewinnender Innigkeit und Wärme spielte Frä.  
Kucker die Rolle der Clara, zumal in der Scene, wo sie nach der  
Schilderung des Einlaufens des Schiffes in den Hafen ihre Liebe ver-  
räth; — Anerkennung verdient Herr v. Eichtenfeld, welcher den  
gutmüthigen und vermittelnden Bruder glücklich und den vertriebenen  
Hauptmann unterhaltend gab; — erwähnenswerth ist noch die kleine  
Partie des alten Kenzius, die durch Herrn Müller entsprechend dar-  
gestellt wurde. M. B.—i.

Original-Telegramme.

Paris, 27. Juni. (Ung. T.-C.-B.) Ein Artikel des „Temps“  
constatirt den Ausbruch der Cholera in Boofay (!) Der Sanitäts-  
rath in Konstantinopel ordnete strenge Maßnahmen an, welche aber die  
englischen Delegirten durch Geltendmachung der Handelsinteressen hinter-  
treiben werden.

Alexandrien, 27. Juni. (Ung. T.-C.-B.) Gestern starben in  
Damiette 47 Personen, darunter 37 an der Cholera. In Mansurah  
erkrankten 7 an der Cholera, zwei davon starben.

Kairo, 27. Juni. (Ung. T.-C.-B.) In Port-Saïd\*) waren zwei  
Cholerafälle, einer mit tödlichem Ausgange.

Budapest, 27. Juni. (Witterungs-Telegramm.) Es  
ist wenig Veränderung, beziehentlich Sonnenschein mit Bewölkung ab-  
wechselnd, mit localem Regen, hier und da mit Gewitter zu erwarten.

Lotto-Ziehung

vom 27. Juni.  
Hermannstadt: 27 45 39 63 44

Fremden-Liste.

Som 27. Juni.

Hotel Neuribter. J. Kellner, Ingenieur, von Prag; S. Hoshkamp, R.  
Szabo, Kaufleute, von Klausenburg; F. Redelfovits, Kaufmann, von Wien.  
Hotel römischer Kaiser. R. Wegner, Schriftsteller, von Wien; D. Fuchs,  
Kaufmann, von Karlsburg; R. Kibber, R. Baumrat, I. I. Oberleitnants, von  
Budapest.

\*) In der uns zugestellten Depesche heißt es „Porbaïd.“ Uebersetzt er-  
halten wir in neuester Zeit jämmerlich corrumptirte, mitunter unentzifferbare Tele-  
gramme. Ob die Schuld an dem Correspondenzbureau oder an der Nonchalance  
des übernehmenden Telegraphenbeamten liegt, können wir vorberhand nicht bestimmen.  
Die Redaction.

Stadt-Theater in Hermannstadt

unter der Direction des Friedrich Dorn (artistischer Director Josef Hettler).

IV. Abonnement. Donnerstag den 28. Juni: 1. Vorstellung.

Die Goldprobe.

Komödie in 5 Acten von Angier und Sandeau. Deutsch von Karl Saar.

IV. Abonnement. Freitag den 29. Juni: 2. Vorstellung.

Der Goldbauer.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 27. Juni 1883.

Ung. Goldrente, 6%	120.25	Ung. Prämien-Lose	114.50
Ung. Goldrente, 4%	89.40	Theilregulirungs-u. Siegeb. Lose	110.—
Ung. Papierrente	87.05	Deherr. Staatsanleihe in Silber	78.40
Ung. Eisenbahn-Anleihen	138.50	Deherr. Staatsanleihe in Silber	79.05
Ung. Oest. I. Emission St.-Oblig.	91.75	Deherr. Staatsanleihe	99.—
Ung. II.	113.—	1860-er Staats-Anleihen	135.25
Ung. 1876-er Staats-Oblig.	99.25	Deherr.-ung. Nat.-Baukt.-Actien	885.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation	100.—	Ung. Creditant-Actien	296.25
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Berlos.	98.50	Deherr. Credit-Actien	298.30
Ung. Banater Grundentl.-Oblig.	99.—	Silber	—
Ung. detto detto mit Berlos.	97.50	R. I. Ducaten	5.67
Siebenb. Grundentl.-Obligation	99.25	20 Francs Goldstücke	9.50
Kroat.-Slavon.	98.—	100 Mark Deutsche Reichsmünze	58.45
Ung. Beziehung-Obligation	98.—	London (für dreimonatl. Wechsel)	119.90

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 27. Juni 1883.

Ung. Goldrente	120.35	Ungarische Prämien-Lose	114.75
4-procentige Goldrente	89.40	Theilregulirungs-u. Siegeb. Lose	109.75
5-procentige Papierrente	87.20	Deherr. Staatsanleihe in Papier	78.50
Ung. Eisenbahn-Anleihen	138.50	Deherr. Staatsanleihe in Silber	79.05
Ung. Oest. I. Emission St.-Oblig.	91.85	Deherr. Staatsanleihe	99.25
Ung. II.	113.50	1860-er Staats-Anleihen	135.50
Ung. III.	99.—	Deherr.-ungarische Baukt.-Actien	840.—
Ung. Grundentlastungs-Oblig.	100.50	Ungar. Creditant	296.—
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Berlos.	98.70	Deherr. Creditant	300.—
Ung. Banater Grundentl.-Oblig.	99.25	R. I. Ducaten	5.67
Ung. detto detto mit Berlos.	97.60	20 Francs-Stück	9.50
Ung. Grundentl.-Oblig.	99.50	100 Mark Deutsche Reichsmünze	58.50
Kroat.-Slav.	99.—	London	119.99
Ung. Beziehung-Obligation	97.50	Deherr. Papierrente 5%	93.30

Sz. 5142/1883. telekk.

[427] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak Thudt István és Agota végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 14 frt. 25 kr. hátralék-költségek, a jelenlegi 7 frt. 30 kr. és 4 frt. későbbi és még ezutáni költségek behajtására a Thudt István és neje Agota nevére felvett, illetőleg e 2970/80. sz. végzéssel az egyes örökösökre a terhekkel együtt átjegyzett következő ingatlanok, u. m. a Thudt Agota nevére felvett az alczinai 65. tjkvben A. 1560, 19236. hr. sz., a Thudt János nevére felvett 1382. tjkvben A. 3250, 7221, 18206. hr. sz. és kiskoru Thudt István nevére felvett 1583. tjkvben A. 838, 3187, 3188, 7996, 20240. hr. sz. és a kiskoru Thudt György nevére felvett 1384. tjkvben A. 8007. hr. sz. és összesen 431 frtra becsült ingatlanok az 1883. évi július hó 27-ik napján, délelőtt 9 órakor, az alczinai irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kitűzött birtokok el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 60 nap alatt minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. május hó 11-én tartott üléséből.

Sz. 5335/1883. telekk.

[428] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy Olteanu Nikolae végrehajtónak Dragomir Moize végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 60 frt. tőke, ennek 1875. évi november 1-től járó 6% kamatai 27 frt. eddigi, 7 frt. 80 kr. jelenlegi és még ezutáni költségek behajtására a Dragomir Moize nevére felvett a kisapoldi 622. tjkvben A. 2-5, 8-21. r., 2321, 2482, 2592, 4820, 5652, 6919, 6921, 7329, 7416/2, 9603, 9620, 9716, 10794, 10852, 11709, 11955, 11978, 12346. hr. sz. és 352 frtra becsült ingatlanok az 1883. évi július hó 30. napján, délelőtt 9 órakor, a kisapoldi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kitűzött birtokok el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat az árveréstől számított 30 nap alatt, ugyanazon naptól számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz be fog számíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől

őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

- 5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. évi május hó 11-én tartott üléséből.

Sz. 2940/1883. polg.

[518] 3-3

Hirdetmény.

Az erszébetvárosi kir. törvényszék közhírre teszi, miszerint Kis-Selyk mezőváros határa általános tagosításának megengedhetősége iránt Káplány Géza törvényszéki bíró vezetése alatt megtartandó tárgyalási határidőül 1883. szeptember hó 1-ső napjának, d. e. 10 órája Kis-Selyk községben a községi irodába tüzetett ki; mikorra a község összes birtokosai azzal idézetenek meg, hogy a meg nem jelent felek egy tekintetnek mint a kik a tagosításba bele egyeznek, s hogy a kérvény első példányát e kir. törvényszéknek megtekinthetik.

Az erszébetvárosi kir. törvényszéknek 1883. évi június hó 16-án tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Erledigungen.
- Beim Marosbodarhelyer Geflügelbrennereiamt eine Finanzconceptspraktikantenstelle. Gehalte bis 10. Juli.
- Beim Kovátsauer Bezirksgericht eine Vicenotärstelle. Gehalte bis 17. Juli.

Kundmachungen.

Vom Deodar Gerichtshof, daß der Concurß gegen Deodat Bogdanffy in Haftig aufgehoben wurde.
- Vom Elitabetsbüdter Gerichtshof, daß Georg Ringner aus Dunesdorf wegen Geistesföhrung unter Curatel gestellt wurde.

Eine

anständige Wirthschafterin

wird gesucht. Näheres bei Franz di Gleria, Messerschmied, Kleiner Ring.

Kaffeehaus-Verpachtung.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, im Centrum der Stadt gelegenes, vollständig eingerichtetes Kaffeehaus mit Restauration, Spielzimmern, einem großen Lagerkeller, Wohnungen für den Kaffeehändler, Dienstpersonale etc., ist vom 1. November l. J. unter mäßigen Bedingungen zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer Wilhelm Virágh in Gross-Beeskerek (Banat). [524] 1-5

Illustrirte Frauen-Zeitung. Ausgabe der Modewelt mit Unterhaltungsblatt. Alle 14 Tage eine Doppel-Nummer. Preis vierteljährlich 1 Gulden 50 Kreuzer, mit Postverrechnung 1 Gulden 80 Kreuzer.
Zährlich erscheinen:
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern zu je 2-2 1/2 Doppelbogen, enthaltend: Novellen, ein reiches Feuilleton, jährlich 24 große Portraits berühmter Zeitgenossen, ferner Kunstgewerbliches, Verzeichnisse, Frauengebilde, einen Feuilletonbericht „Aus der Modewelt“, einen illustrierten Moden- und Toilettenbericht, Wirthschaftliches und Briefmappe.

24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganz Gebiete der Garberobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das gartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfang.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garberobe und etwa 400 Muster-Verzeichnungen für Weiß- und Buntdruckerei, Namens-Schiffen etc.
12 Große farbige Modenbilder.
Die Fest-Ausgabe bringt ferner jährlich 12 Kunstblätter „Widermappe“, und kostet das Heft (24 jährlich) 30 Kr.
Die Ausgabe mit allen Kupfern (jährlich 36 farbige Modenbilder, 12 Kupferbilder und 12 farbige Kinderbilder) kostet vierteljährlich 2 Gulden 55 Kreuzer, mit Postverrechnung 2 Gulden 85 Kreuzer.
Alle Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen an, mit Ausnahme der Fest-Ausgabe auch alle Postanstalten - Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Wien I., Dieringstraße 3. [849] 9-9

Kaffee!

Neuerdings frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben:

Table with coffee prices: Bolivia-Kaffee, Malang-Kaffee, Jamaica-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Gold-Java-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Ceylon-Perl-Kaffee, Täglich frisch gebrannter Kaffee.

Gustav Gürtler, Elisabethgasse Nr. 29.

Musterzucht-Anstalt



Josef Günther, Wien. V., Spengergasse 21, Tramway-Haltstelle.

Chierhandlung: I., Tegethoffstrasse 5, empfiehlt alle Gattungen Thiere und Geflügel zu billigen Preisen. Preisliste gratis und franco.

Ferdinand Baumann in Mühlbach

empfeht nachstehende, nur aus vorzüglichem Material verfertigte Baumwoll- und Feinengarn-Artikel eigener Erzeugung, als: waschechte Herren- und Damen-Kleiderstoffe, Tischtücher, Servietten und Handtücher. Kleiderstoff-Musterarten stehen zur Verfügung und werden auf Wunsch bereitwilligst zugefendet. [322] 21-30

Wer schlecht schreibt

verlangt Probe-lection gratis. Erstes kaufmänn. Unterrichts-Institut, „Abtheilung für brieflichen Unterricht“, WIEN. [278] 12

Einladung

Sonntag am 1. Juli l. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, im städtischen Rathhaussaale stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung des Hermannstädter allg. Sparcassa-Vereines.

Verhandlungs-Gegenstand:

Revision der Vereins-Statuten. Hermannstadt, 22. Juni 1883. Der Directionsrath.

Original Hollingsworth und Tiger-Heurechen, Anbau-Maschinen und Baker-Reuter, Neuconstruirte leichte Patent-dreifarige Pflüge, sowie alle sonstigen landwirthschaftlichen Maschinen



Hugo Graepel, General-Agent von Marshall Sons & Co. Ltd., BUDAPEST. VI. Bez., Fabrikengasse Nr. 58, Ecke Lämmergasse 16. Ausführliche Kataloge (auch über Locomobile und Dreschmaschinen von Marshall Sons & Co.) auf Verlangen gratis und franco. [502] 1-3

Ungarische Rothe-Kreuz-Lose. Jährlich 3 Ziehungen.

Jährlich 3 Ziehungen. Nächste Ziehung am 1. Juli d. J. Haupttreffer 50,000 fl., ferner 1 Treffer à 5000 fl., 4 Treffer à 1000 fl., 10 Treffer à 500 fl., 25 Treffer à 100 fl., 30 Treffer à 50 fl., 52 Treffer à 25 fl.